

Mitgliedsnummer: _____
(nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

An die
Salzburger Jägerschaft
Pass-Lueg-Straße 8
5451 Tenneck
ÖSTERREICH

Antrag auf Ausstellung einer Jahresjagdkarte

Antragsteller/Antragstellerin (Titel, Vor- und Zuname):	
Anschrift:	
Beruf:	Geburtsdatum:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Gleichzeitig erkläre ich gemäß § 130 Abs. 1 lit b JG 1993, dass ich dem Bezirksjägertag des angekreuzten Bezirkes angehören möchte:	
<input type="checkbox"/> Flachgau <input type="checkbox"/> Sbg.-Stadt <input type="checkbox"/> Tennengau <input type="checkbox"/> Pongau <input type="checkbox"/> Pinzgau <input type="checkbox"/> Lungau	

Ich erkläre an Eides statt, dass mir bisher eine Jahresjagdkarte in einem anderen Bundesland weder verweigert noch entzogen worden ist und bei mir auch keine Verweigerungsgründe nach § 44 Abs. 1 des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBl. Nr. 100/1993, gegeben sind.

Ort, Datum

PERSÖNLICHE Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag sind beizuschließen:

- Ein Lichtbild (Passformat)
- Nachweis der jagdlichen Eignung (Prüfungszeugnis)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- erforderlich bis zum vollendeten 35. Lebensjahr:
Wehrdienstbuch/Dienstkarte oder Untauglichkeitsbescheid;
Zivildienr: Ausnahme des Waffenverbots durch die Sicherheitsdirektion
Entfällt für Antragsteller ohne Österreichische Staatsbürgerschaft!!
- Amtlicher Lichtbildausweis

Jagdkarte übernommen und Beilagen rückerhalten:

Datum

Unterschrift

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Gebührenaufstellung:

	<i>EU-Bürger</i>	<i>Nicht EU-Bürger</i>
Aufnahmegebühr	€ 75,00	€ 150,00
Jahresbeitrag	€ 99,00/€ 77,00	€ 99,00/€ 77,00
Verwaltungsabgabe	€ 51,20	€ 51,20
Bundesgebühr:		
Antrag	€ 14,30	€ 14,30
Ausweis	€ 14,30	€ 14,30
Beilage(n) á	€ 3,90	€ 3,90

Bezahlt am

§ 5 Satzungen der Salzburger Jägerschaft (*Auszug*):

(4) Die Mitglieder der Salzburger Jägerschaft, ausgenommen Familienmitglieder die im gemeinsamen Haushalt leben, sind vom Bezug einer österreichischen Jagdzeitung verpflichtet, in der die offiziellen Nachrichten der Salzburger Jägerschaft veröffentlicht werden.

Bei der 15. Sitzung des Landesjagdrates am 17. Oktober 2000 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass diese Veröffentlichungen in der Jagdzeitung „Der Anblick“ erfolgen.

Für Familienmitglieder, die eine Freistellung vom Zeitungsbezug beabsichtigen, muss das vom Zeitungsbezieher bestätigte Formblatt der Salzburger Jägerschaft „Antrag auf Freistellung vom Zeitungsbezug“ vorgelegt werden!!

Salzburger Jägerschaft

A-5451 Tenneck, Pass-Lueg-Straße 8

Tel. +43 (0) 6468/39922, Fax: +43 (0) 6468/39922-20, E-Mail: info@sbg-jaegerschaft.at, www.sbg-jaegerschaft.at

Bankverbindung:

Raiffeisenverband Salzburg, BLZ 35.000, Kto.-Nr. 31.666

IBAN: AT583500000000031666

BIC: RVSAAT2S

Überweisungen aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten bitte Vermerk „Spesenfrei für den Begünstigten“ anbringen!